



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 17.05.2016	Seite 1 von 2

Firma	medl GmbH
Standort	Auf den Hufen 2 45481 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	BHKW-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	30.03.2016, 1 Stunde
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Abnahme des Genehmigungsbescheids zum BHKW: Az.: 70-6/P02259 Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, VAWS sowie Überwachungs- erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 29.05.2015
Ergebnis der Umweltinspektion	geringfügige Mängel ¹⁾
Beschreibung der Mängel	- formelle Verstöße gegen Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid (fehlende Anzeige der Inbetriebnahme, versäumte Frist zur Durchführung von Emissionsmessungen) ⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 17.05.2016	Seite 2 von 2

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mangel zwischenzeitlich behoben.